

Das Gold zur Reichsbank!

Der Vorsitzende des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Geheimrat Professor Dr. Rießler, schreibt im „Bank-Archiv“ vom 15. d. in Anknüpfung an seinen zu Beginn dieses Jahres erlassenen Aufruf „Das Gold zur Reichsbank“: „Wer ohne Not Gold in den Kassen, Schränken, Schrankfächern, Strümpfen usw. zurückhält, läßt das Vaterland in schwerer Zeit ebenso in Stich wie einer, der seine militärischen und sonstigen nationalen Pflichten nicht erfüllt.“ Mahnungen dieser Art können nicht häufig und eindrucklich genug wiederholt werden, wobei jedoch mit Nachdruck betont werden muß, daß sie nicht in erster Linie oder hauptsächlich an Banken und Bankfirmen, sondern an alle Schichten und Kreise des deutschen Volkes gleichermaßen zu richten sind. Ueber die Höhe des in Privatbesitz an Gold zurückgehaltenen Betrages sind nur Schätzungen möglich, und niemand kann mit Sicherheit sagen, daß derselbe sich nach allen bisherigen energischen und erfolgreichen Anstrengungen noch jetzt auf nahezu eine Milliarde Mark beläuft, wie dies unlängst von einer wirtschaftlichen Korrespondenz und gleichlautend von mehreren hiesigen Tageszeitungen behauptet wurde. Gleichwohl bin auch ich der Ansicht, daß nicht unerhebliche Beträge gemünzten Goldes noch im deutschen Privatbesitz vorhanden sind, ich halte es aber für zum mindesten nicht unwahrscheinlich, daß dies in besonderem Maße in solchen Kreisen der Fall ist, welche ihre Wertgegenstände und verfügbaren Gelder nicht Banken und Bankiers zur Verwahrung zu übergeben pflegen. Auch wird man Goldmünzen, welche ohne Zweifel ins Feld gezogenen Heerespflichtigen von ihren Angehörigen mitgegeben wurden und seitdem nicht an die Reichsbank zurückgelangt sind, bei Schätzungen nicht außer Anschlag lassen dürfen.

Was die Banken betrifft, so haben dieselben während der ganzen Dauer des Krieges alle Anstrengungen gemacht, um das Gold aus dem Zahlungsverkehr an die Reichsbank zu leiten. Es geschah dies namentlich durch Belehrung der Kundschaft, durch Beschlüsse von Bankiervereinigungen betr. Ablehnung der Annahme geschlossener Depots ohne vorherige Prüfung des Inhalts und betr. Verhinderung der Aufbewahrung von Gold und Silber in gemieteten Schließfächern (so insbesondere Beschluß der Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers [Stempelvereinigung] vom 10. August 1914) sowie durch Anweisungen an die Leiter von Depositenkassen und anderen Zweigstellen. In den letzten Tagen ist sodann nochmals eine sehr eindringliche Mahnung seitens des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes an seine Mitglieder und seitens der Banken und Bankiers an ihre Kundschaft ergangen, die bestimmt ist, der mißbräuchlichen Verwendung ihrer Tresoreinrichtungen seitens einzelner Kunden zur Aufbewahrung von Goldmünzen, sei es in gemieteten Schließfächern, sei es in verschlossenen Depots, wo eine solche ohne Wissen der Bankleiter noch bestehen sollte, ein Ende zu machen. Angesichts aller dieser Maßnahmen kann gesagt werden, daß alle Beteiligten im Bankwesen ihre Pflicht nach dieser Richtung voll erfüllt haben und daß es zum mindesten irreführend ist, wenn behauptet wird, daß die Vermehrung des Goldschatzes der Reichsbank auf $3\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, also um eine weitere Milliarde, eine „Pflicht der Großbanken“ sei, die sie „von heute auf morgen erfüllen könnten, wenn sie nur wollten“. Ein solcher Appell, der sich auf Grund unzutreffender Voraussetzungen einseitig an die Großbanken richtet, ist wahrlich nichts weniger als geeignet, diejenigen privaten Kreise, die gegenwärtig allein noch als heimliche Besitzer von Goldmünzen in Frage kommen können, an ihre vaterländische Pflicht zur Abführung derselben an die Reichsbank zu mahnen, er muß vielmehr auf sie gerade im gegenteiligen Sinne wirken und kann somit die vaterländische Sache, der er dienen will, nicht fördern.